

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über: BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. KA VII/0095 des Bezirksverordneten
Lars Düsterhöft vom 15.03.2012**

Bürgerarbeit in Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Stellen des Programms Bürgerarbeit gibt es derzeit in Treptow-Köpenick?
2. Seit wann und bis wann laufen diese?
3. Wie viele offene Stellen gibt es in diesem Bereich?
4. Aus welchem Grund können diese derzeit nicht besetzt werden?
5. Ist es richtig, dass dies mit der mangelnden „Aktivierung“ von Langzeitarbeitslosen zu tun hat, welche eine Grundvoraussetzung für die Bürgerarbeit ist?
6. Ist es richtig, dass einige Jobcenter andere Eingliederungsmaßnahmen als Aktivierungsphase betrachten und anrechnen, das Jobcenter Treptow-Köpenick hingegen nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt entsprechend der Zuarbeit des Jobcenters Berlin Treptow-Köpenick:

Zu 1.

Derzeit gibt es in Berlin Treptow – Köpenick 161 Bürgerarbeitsplätze, die vom Bundesverwaltungsamt bewilligt wurden. Im Rahmen einer zweiten Kontingenzuteilung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wurden dem Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick im März 2012 weitere 160 Bürgerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die inhaltliche Widmung wurde bereits zwischen dem Bezirksamt und dem Jobcenter abgestimmt, so dass die Träger jetzt die erforderlichen Anträge beim Bundesverwaltungsamt stellen können.

Zu 2.

Es gibt unterschiedliche Beginn-Termine (zum Beispiel 01.07.11, 01.08.11, 01.09.11 und später). Alle Stellen laufen zum 31.12.2013 aus.

Zu 3.

Mit Datenstand 12.03.12 waren 98 Stellen des Ursprungskontingentes besetzt und 63 Stellen unbesetzt.

Zu 4.

Folgende Gründe spielen beim aktuellen Besetzungsergebnis eine Rolle. Ein Großteil der aktivierten Kundinnen und Kunden konnten auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden und stehen somit nicht mehr für die Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Träger der Bürgerarbeitsplätze sehen oft zugewiesene Teilnehmerinnen und Teilnehmer als nicht geeignet an. Ein Teil der Arbeiten wird zu ungünstigen Arbeitszeiten angeboten, die nicht alle Bewerberinnen und Bewerber objektiv ausüben können (z.B. Einschränkungen wegen Kindesbetreuung). Einige Bewerberinnen und Bewerber sind unmittelbar vor Eintritt in die Bürgerarbeit erkrankt.

Zu 5.

Nein. Ursächlich sind in erster Linie die guten Integrationserfolge. Der Vorrang der Integration vor der Besetzung von Bürgerarbeitsplätzen entspricht dem konzeptionellen Ansatz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Zu 6.

Die operative Umsetzung des Programms in anderen Jobcentern ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Welche Maßnahmen als Aktivierung gewertet werden können, ist den Vorschriften des BMAS und des Bundesverwaltungsamtes zu entnehmen, die für alle Jobcenter gelten.



Ines Feierabend